

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



50. Jahrgang

Ausgegeben am 18.07.2019

Nr. 06

Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 2019“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 9.07.2019 Folgendes beschlossen:

1.) Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beabsichtigt am Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. - Wir fördern, was Menschen verbindet“ teilzunehmen und im Jahr 2019 die Verleihung eines Heimat-Preis auszuloben und sofern vom Land ausgelobt und im Rahmen der Haushaltsmittel verfügbar jeweils für die Folgejahre entsprechend weitere Anträge zu stellen.

2.) Die Preisgeld beträgt 5.000 € und kann in voller Summe an einen Preisträger oder in folgender Abstufung an maximal drei verschiedene Preisträger vergeben werden:

1. Preis: 2.500 EUR
2. Preis: 1.500 EUR
3. Preis: 1.000 EUR

3.) Um den Heimat-Preis können sich Vereine, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich durch ihr besonderes Engagement für Schloß Holte-Stukenbrock einsetzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Menschen in ihrer Heimat einsetzen.

4.) Die eingereichten Bewerbungen müssen mindestens eines der folgenden Preiskriterien erfüllen und:

- einen eindeutigen Bezug zur Stadt Schloß Holte-Stukenbrock oder einem ihrer Stadtteile haben
- nachahmenswertes Engagement im kulturellen, interkulturellen, stadtgeschichtlichen, sozialen oder sportlichen Bereich zeigen
- nachhaltig der Heimat-, Umwelt- und Naturpflege dienen
- die Identität stärken und Menschen verbinden

5.) Die Bewerbung erfolgt formlos bis zum 31. August mit einer kurzen schriftlichen Beschreibung des Engagements und seiner Auswirkung.

6.) Über die Verleihung des Heimat-Preises entscheidet der Ausschuss für Bildung-, Sport- und Kultur in nicht-öffentlicher Sitzung. Den abschließenden Beschluss fasst der Stadtrat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schloß Holte-Stukenbrock, 16. Juli 2019

Der Bürgermeister

gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL